

Vorab per Fax an 0202-498-3505

**Landgericht Wuppertal,  
2.Zivilkammer, 2 O 70/15**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Velbert, 13.August 2017

**Aktenzeichen:** 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal  
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16 und  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit laufendem Antrag auf  
kammerübergreifende Bewertung der  
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 2 BvR 741/16

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,  
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-  
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung  
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
(Kläger, Geschädigter, Opfer)  
gegen

**Bundesrepublik Deutschland**,  
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
(Beklagte)

**Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im  
bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**  
unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit  
Leihgabe der Congressbände zur Europäischen Congressmesse ONLINE 2000  
als Muster für professionellen Verlagsservice)

**Hier: Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf  
nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme im Schriftsatz  
vom 10.Aug. 2017 an das Verwaltungsgericht Berlin**

**Begründung / Stellungnahme** mit fortlaufender Nummerierung:

**16. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)**

Die Stellungnahme zum Beschluss VG 27 K 308.14 vom 21.07.2017 (eingegangen am 29.07.2017) der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung umfasst folgende Kapitel:

**Kapitel 74.** Nur Notstandsgesetze nur in Notstandssituationen lassen die Einschränkung von Grundrechten zu  
Zurückzuweisen: Generelle Erlaubnis zur Einschränkung von Grundrechten bei hoheitlichen Handeln mit vernichtenden Folgewirkungen für die Opfer staatlicher Handlungen  
Zulässig sind nur ordentliche Enteignungsverfahren mit Schadenersatz, wenn dies im öffentlichen Interesse ist, wobei das öffentliche Interesse hier jedoch ein Argument für das Opfer und nicht gegen das Opfer ist  
Nicht mehr nachvollziehbar: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur heimtückischen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) und  
nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**Kapitel 75.** Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:  
Nur Deckmantel für gigantische Umverteilungspolitik mit politisch motivierten Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010  
Auch für hoheitliches Handeln muss von den Tätern Verantwortung übernommen werden  
Die von der Bundesregierung betriebene Wirtschaftspolitik war keine Wirtschaftsförderung, es war verfassungswidrige Umverteilungspolitik  
Automobil-Branche, die von einer gigantischen Umverteilungspolitik am meisten profitieren sollte (VW-Vorstandsmitglied Hartz & HARTZ IV), ist jetzt zum Gesundheits-Gefährder Nr.1 in Deutschland geworden

**Kapitel 76.** Rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 längst nachgewiesen  
Schadenersatz ist juristische Aufgabe ordentlicher Gerichte  
Rehabilitierung ist juristische Aufgabe der Verwaltungsgerichte  
Umgehung des Grundgesetzes bei juristischer Klärung des Schadenersatzes ist nicht hinnehmbar

**Kapitel 77.** Rehabilitierung: Angemessene Würdigung des mit Weltklasse-Höchstleistungen seiner Europäischen Congressmessen herausragenden Lebenswerkes für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen unverzichtbar  
Höchste Qualifikation der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot (digitaler IT-Gipfel)  
für IT und Telekommunikation (für digitale Evolution)  
mit professionellem Verlagsservice für Dokumentation (über 260 ISBN-  
nummerierte Congressbände mit Auflage von mehreren 100.000)  
Angemessene Würdigung für die herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen  
der Europäischen Congressmessen mit dem internationalen Karlspreis von  
Aachen in Anwesenheit ehemaliger Beiratsvorsitzender, VIP Speakers, Keynote  
Speakers, Congress Chairmen etc. aus Deutschland und Europa ist  
Rehabilitierungsanspruch.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln (sich Anlage mit 49 Seiten inkl.  
Beschluss VG 27 K 308.14 der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts ) sind  
zusätzlich nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Scroll down after link (page 62)

**Der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht  
ausgeschlossen werden (Art.34 GG).** Der Geschädigte beruft sich auf das  
Grundgesetz und besteht darauf: Sieh Kapitel 76 im Schriftsatz vom 10.Aug.2017  
an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin:

**Kapitel 76.** Rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 längst  
nachgewiesen

Schadenersatz ist juristische Aufgabe ordentlicher Gerichte

Rehabilitierung ist juristische Aufgabe der Verwaltungsgerichte

Umgehung des Grundgesetzes bei juristischer Klärung des Schadenersatzes ist  
nicht hinnehmbar

**Der Geschädigte beantragt** gemäß Art.34 GG eine entsprechende  
Stellungnahme der 2.Zivilkammer des Landgerichts und erforderliche  
Prozesskostenhilfe.

Velbert, 13. August 2017



Albin L. Ockl

**Anlage** dieses Schriftsatzes:

Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin  
mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung

## **Anlagen** des Erinnerungsverfahrens

### **Anlage ER-01**

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20. April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

### **Anlage ER-02** (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

#### **Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt** (1993-1998) auf unserer ONLINE '96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### **Anlage ER-03** (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

#### **Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau** auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>

Scroll down

### **Anlage ER-04**

#### **Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### **Anlage ER-05**

Beschluss des sachfremden 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03. Mai 2016 (eingegangen am 10. Mai 2016)

### **Anlage ER-06**

#### **Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Scroll down

### **Anlage ER-07**

Vermerk der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06. Juni 2016 (eingegangen am 10.06.2016)

**Anlagen der Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Leihgaben aus dem Congressmesse-Archiv :**

**Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und vorgelegte entscheidungsrelevante Beweisunterlagen**

**Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist

**staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

> > > Auflistung des Beweismaterials > > > Scroll down

**Anlagen im Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 Übersicht**

**Anlagen im Beweis-Ordner 0**

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit 2011

**Übersicht**

**Anlage LG-00**

**Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

**Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

**Anlage LG-01**

**Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011**

**an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)**

**mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)**

**mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)**

**mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)**

**mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)**

**mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit **Schriftsatz vom 08.02.2015** (Fortsetzung 7 Seite 207)  
mit **Schriftsatz vom 10.02.2015** (Fortsetzung 8 Seite 234)  
mit **Schriftsatz vom 12.02.2015** (Fortsetzung 9 Seite 238)  
mit **Schriftsatz vom 27.03.2015** (Fortsetzung 10 Seite 241-266)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

**mit Beweisunterlagen im Beweis-Ordner 1, 2, 3 und 4**

**Anlage 0.01 (Nachtrag für Beweis-Ordner 0 nach Anlage LG-00:**

Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13  
mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei  
überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlagen im Beweis-Ordner 1

**Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu  
den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990**

**Anlage 1.00:** Übersicht Beweis-Ordner 1

**Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag**

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der  
IT- und TK-Branche

> > > [www.euro-online.de/h5.htm](http://www.euro-online.de/h5.htm)

**Anlage 1.02: 1971 - 1980**

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress  
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal  
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal  
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD  
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich

1976-1979 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>

Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal

ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen

Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse

1980-1984 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

**Keynote Speaker** > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>

ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf

3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

**Anlage 1.03: 1981 -1990**

ONLINE'81 Düsseldorf

4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation

ONLINE'82 Düsseldorf

5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation

ONLINE'83 Düsseldorf

6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation

ONLINE'84 Berlin

7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation

KOMM'84 Essen

Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer

1985-1987 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>  
 Keynote Speaker > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>  
 ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen  
 8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
 KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse  
 2.Deutsche Kommunikationsfachmesse  
 ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen  
 9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen  
 3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation  
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen  
 10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren  
 4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation  
 1988-1991 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#5>  
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>  
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und  
 8 Workshop-Zentren  
 11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und  
 8 Workshop-Zentren  
 5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation  
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen  
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern  
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen  
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

## **Anlagen im Beweis-Ordner 2**

### **Europäische Congressmessen für digitale Evolution mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003**

#### **Anlage 2.00: Übersicht Beweis-Ordner 2**

##### **Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000**

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 1992-1995 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>  
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>  
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für  
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze  
 Bürokommunikation und Informationsmanagement  
 ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94  
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für  
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze  
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken  
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement  
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen  
 ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
[1996-1999 > > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3)  
[Keynote Speaker > > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121](http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121)  
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und ...  
 Firmensymposien  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche  
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

2000-2003 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#2>  
**Keynote Speaker** > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>  
ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

#### **Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003**

##### **Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how  
**Umsatzstärkste** Congressmesse vor dem Einbruch  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
**New Economy Expo** mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how  
**Verlustreichste** Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers  
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance  
**Letzte** Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in  
Deutschland  
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

#### **Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer  
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen  
Congressmessen von 1984 bis 1987  
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen  
Congressmessen von 1987 bis 1990  
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen  
Congressmessen von 1989 bis 1992  
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen  
Congressmessen von 1993 bis 1995  
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen  
Congressmessen von 1996 bis 1998

Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001  
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003

NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > [www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56)

### **Anlagen im Beweis-Ordner 3**

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.**

**Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung**

**Anlage 3.00:** Übersicht Beweis-Ordner 3

#### **3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien**

**Anlage 3.01:** UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > [www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf)

**Anlage 3.02:** Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

**Anlage 3.03:** Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

**Anlage 3.04:** **Telekom-Chef Timotheus Höttges** zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

#### **3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz**

**Anlage 3.11:** Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

**Anlage 3.12:** Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

## **Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg**

**Anlage 3.21:** Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

**Anlage 3.22:** Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

**Anlage 3.31:** Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

**Anlage 3.41:** Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

## **3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung**

### **Anlage 3.51:**

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

### **Anlage 3.52:**

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

### **Anlage 3.53:**

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

### **Anlage 3.54:**

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

### **Anlage 3.55:**

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

**Anlage 3.56:**

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

**Anlage 3.57:**

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

**Anlage 3.58:**

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -  
Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

**Anlage 3.59:**

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung  
nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005****Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005  
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und  
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

**Anlage 3.62:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005  
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

**Anlage 3.63:**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -  
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

**Anlage 3.64:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -  
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und  
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

**Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -  
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

### **3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche**

#### **Anlage 3.71:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -  
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht  
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

#### **Anlage 3.72:**

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche  
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

#### **Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche  
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

#### **Anlage 3.74:**

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

#### **Anlage 3.75:**

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

### **3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt**

#### **Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -  
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des  
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

#### **Anlage 3.82:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -  
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:  
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

#### **Anlage 3.83:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

**Anlage 3.84:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -  
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

**Anlage 3.85:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -  
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren  
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

**Anlage 3.86:**

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido  
Westerwelle vom 11.01.2010 -  
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

**Anlage 3.87:**

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -

**IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE**, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,  
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

**Anlage 3.88:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -  
**Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

**3.9 Petition an den Deutschen Bundestag**

**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

**Anlage 3.91:****Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses  
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige  
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

**Anlage 3.92:**

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

**Wir klagen an** (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

**Anlage 3.93:**

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

**Wir klagen an**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

### **Anlage 3.94**

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag System Deutschland ein Sanierungsfall?

#### **UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

### **Anlage 3.95:**

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 - Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

#### **Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

### **Anlage 3.96**

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

#### **Hilfesauftrag zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Auftrag ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

### **Anlage 3.97**

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

#### **Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

#### **Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

### **Anlage 3.98 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)**

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010, Seite 1-4:

#### **Wir klagen an**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011, Seite 5-13

#### **System Deutschland ein Sanierungsfall?**

#### **UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert- Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger .....**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

### **Anlage 3.99 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)**

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013, Seite 1-3:

#### **Wir klagen an**

#### **Unsere Verfassungsbeschwerden an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-13:

#### **Wir klagen an (Fortsetzung)**

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

**Wir klagen an (Fortsetzung)**

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Beweis-Ordner 4

**Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung**

**Anlage 4.01:**

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

**Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)**

**Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x) Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

**Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):**

**Congressband I** Telekommunikation & Netze 2000

**Congressband II** Fixed, Mobile & High End Networking

**Congressband III** Enterprise Networks & Call Centers

**Congressband IV** Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

**Congressband V** Internet, E-Commerce & E-Business

**Congressband VI** Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

**Congressband VII** Web Content, Workflow & Knowledge Management

**Congressband VIII** Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

**Tutorialband A** High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

**Tutorialband B** Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

**Tutorialband C** Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

**Tutorialband D** Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

**Tutorialband E** Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

> > > **32 ganztägige Symposien + 5 ganztägige Tutorials**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

**Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

#### **Anlage 5 (Beweis-Ordner 4)**

**Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.**

**Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)**

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

**Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152):** Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.  
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

#### **Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)**

**Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)  
Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

**Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie**  
**Bundesminister Alexander Dobrindt** (2014) schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

**Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge** in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

**Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler**

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

**Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger (Feb.2015) & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung**

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

**Anlage 6.6: Nachtrag von Bitkom (Verband der digitalen Kolonie)**

Deutsche IT-Branche will zentrale Technologie selbst bauen.

*Vielleicht warten die Chinesen, bis Deutsche nachkommen?*

**Anlage 6.7: SIEMENS-Pressemeldung Dezember 2015**

Forscher für neue Digitalisierungslösungen in China, in Deutschland Fehlanzeige

**Anlage 7 (Beweis-Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)**

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung**  
**Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

**Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf**

**Richtigstellung zu den** Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14

vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

**Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Anlage 7.2 a:** Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

**Anlage 7.2 b:** Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

**Anlage 7.2 c:** Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d:** Jahresüberschuss nach Steuern  
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch  
motivierter Zerschlagung  
mit verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler  
staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

**Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen  
wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Anlage 7.3a:** Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

**Anlage 7.3b:** Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE  
GmbH vom 18.November 2003

**Anlage 7.3c:** Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin  
Ockl

**Anlage 7.3d:** Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der  
Gehaltszahlungen

**Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen**

**Anlage 7.4a:** Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen  
existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

**Anlage 7.4b:** Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

**Anlage 7.4c:** Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

**Anlage 7.4d:** Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der  
Mietzahlungen

**Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene  
vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.**

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

**Anlage 7.5a:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis  
31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5b:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis  
31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5c:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis  
31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5d:** Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in  
Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011,  
Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5e:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis  
31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von  
Altersrücklagen**

**Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach  
Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken**

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und  
durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit  
unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust  
durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten  
wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

**Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und  
Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken**

**Anlage 7.6 a:** Übersicht über  
den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €  
und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

**Anlage 7.6 b:** Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa  
(zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

**Anlage 7.6 c:** Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio € im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)  
**Anlage 7.6 d:** Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio € mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages  
**Anlage 7.6 e:** Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken  
**Anlage 7.6 f:** Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

### **Anlage 7.7 Gesamtübersicht**

#### **Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1**

#### **Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):**

##### **Anlage 7.7a:** Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

**Anlage 7.7 b:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt  
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

**Anlage 7.7 c:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

**Anlage 7.7 d:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

**Anlage 7.7 e:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

**Beleg ARD ZDF Deutschlandradio** zu Anlage 7.7 b.

**Beleg MLP** zu Anlage 7.7 d.

**Beleg Citibank / Targobank** zu Anlage 7.7 d.

**Beleg XEROX / OPS** zu Anlage 7.7 e.

### **Anlage 8 (Beweis-Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage**

**Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann  
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern**

**Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt**

**Anlage 8.1:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:  
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)  
Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

**Anlage 8.2:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt  
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal  
(Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen  
wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur  
Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr  
bezahlbar, Stundung beantragt)  
Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

**Anlage 8.3:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt  
Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch  
Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu  
Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des  
Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu  
Verwaltungsgerichtlichen Verfahren  
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom  
15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit  
März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

**Anlage 8.4:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt  
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im  
Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin  
Hannelore Weichsel DR II 244/15  
Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes  
Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

## Legende

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

### **Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:**

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice  
Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolglose Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger

Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit 2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert

Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art. 14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte: Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte Bundesregierung, an die Länderregierungen

Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen

2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers: Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz: Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder Diskriminierungsprozess)

nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach

Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens (Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1  
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4  
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,  
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen  
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition),  
Verwaltung und Verwaltungsjustiz  
LG-15. Situationsanalyse April 2015:  
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:  
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.  
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen  
ist.  
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des  
Klägers seit März 2011  
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den  
Kläger  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den  
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)  
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden  
der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus  
dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg  
auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal,  
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines  
herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller  
Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt  
die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des  
Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit  
diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des  
Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige  
Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert

Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen  
(Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten?

§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftswert des Klägers schon seit den 1970er Jahren  
haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!  
Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung  
der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber  
hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig  
Weltweit größter Auktionsbetrag mit  
extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt  
massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und  
gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit  
mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-  
Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch  
motivierter Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich  
Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze

Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert

Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht

Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien

Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen

Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 69)

**Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt:**

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren

Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 120)

**Schriftsatz vom 14.August 2015: Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof**

**Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung

Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.

verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar

OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung:

Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung

Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe

Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert

OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:

Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010

Der Deutsche Bundestag seit 2010

Das Bundesverfassungsgericht

Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof

Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)**

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal

Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör

zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

zu politisch motivierter Zerschlagung nach der

staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des

Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des

Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden

Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels,

Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizeminister, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

### **Schriftsatz vom 18.Juni 2016**

#### **Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz**

E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs

Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären

E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten . . . . .

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance, weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,

weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.

Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt

Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance

Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert

E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

### **Schriftsatz vom 28.Juli 2016**

#### **Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz mit Anhörungsrüge gegen Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016**

12. Fortsetzung / Zulassung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge  
Korrekturer Ablauf der Gerichtsverfahren sieht anders aus als vom 18.Zivilsenat vorgetragen

Wenn eine rechtswidrige Anhörungsrüge angedichtet wird, hat der betreffende Beschluss keine reale Basis, ist also zurückzuweisen

13. Kläger ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagung, sondern auch Opfer eines unzulänglichen Justizsystems in Deutschland

Rechtsstaat leidet unter dem Dauerstress deutscher Justiz: Längst ein offenes Geheimnis, Negativ-Wirkungen zu Lasten des Rechtsstaates

Unerträglich, wenn für Opfer von politisch motivierter Zerschlagung selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht mehr erreichbar sind:

Versagung von rechtlichem Gehör zu umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial

Versagung von rechtlichem Gehör zu überlangen Ausführungen, weil der Kläger keine Rückkopplung hat, weil jede Basiskommunikation fehlt

14. Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016: Durchbrechung der Rechtskraft mit richtiger, erster Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

Nicht mehr hinnehmbar: Juristische Hürden zur Verhinderung und Verzögerung eines Erinnerungsverfahrens wegen Versagen rechtlichen Gehörs zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung

Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack, neues Gerichtsverfahren in der 2.Zivilkammer wegen politisch motivierter Zerschlagung

15. Antrag auf Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens, das mit einem „Vermerk“ der 2.Zivilkammer und mehreren Schriftsätzen seit März 2016 längst juristische Relevanz hat  
In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Weitere Verzögerungen im Erinnerungsverfahren, das seit März 2016 beantragt ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

> > > Scroll down after link (page 91)

### **Schriftsatz vom 13.August 2017**

**Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin**

16. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

Vorab per Fax an 0202-498-3505

**Landgericht Wuppertal,  
2.Zivilkammer, 2 O 70/15**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Velbert, 24.August 2017

**Aktenzeichen:** 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal  
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16 und  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit laufendem Antrag auf  
kammerübergreifende Bewertung der  
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 2 BvR 741/16

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,  
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-  
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung  
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
(Kläger, Geschädigter, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

**Bundesrepublik Deutschland,**

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
(Beklagte)

**Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im  
bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit  
Leihgabe der Congressbände zur Europäischen Congressmesse ONLINE 2000  
als Muster für professionellen Verlagsservice)

**Hier: Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017  
(eingegangen am 21.Aug.2017) über bestandskräftige Beendigung des  
Verfahrens 2 O 70/15 mit Antrag auf weitere Informationen gemäß  
Art.6 EMRK.**

**Begründung / Stellungnahme** mit fortlaufender Nummerierung:

**17. Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017  
Anspruch auf weitergehende Informationen über bestandskräftige  
Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht  
ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme zum Schriftsatz vom  
10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin**

Der Kläger ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur heimtückischen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation. Darüber sowie über den Stand des parallelen Verfahrens am Verwaltungsgericht Berlin über die Rehabilitierung des Opfers wurde die 2.Zivilkammer im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 informiert.

Rehabilitierung ist nur mit Schadenersatz möglich. Der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf gemäß Art.34 GG nicht ausgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 15.Aug.2017 erklärt die 2.Zivilkammer dieses ordentliche Verfahren als bestandskräftig beendet und verneint den Anspruch auf Stellungnahme (siehe Anlage 08/02).

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat mit Schreiben vom 28.Februar 2017 die 2. Zivilkammer ausführlich über die beiden Verfassungsbeschwerden informiert:  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17 zu 2 O 70/15),  
Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017 (2 BvR 628/17 zu 2 O 163/16).

Mit Schreiben vom 02.März 2017 wurde es von der 2.Zivilkammer informiert, dass eine Fortsetzung der beiden Verfahren nicht in Betracht kommt, weil der Ausgang der Verfassungsbeschwerden abgewartet wird.

Siehe Anlage 08/01a und Anlage 08/01b.

Unerträglich ist die bestandskräftige Beendigung von Gerichtsverfahren ohne rechtzeitige Information des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen, ohne Begründung einer bestandskräftigen Beendigung von Gerichtsverfahren. Dementsprechend erhebt der Kläger Anspruch auf weitergehende Information:

**Seit wann besteht die bestandskräftige Beendigung des  
Verfahren 2 O 70/15?**

**Auf welcher Begründung beruht die bestandskräftige Beendigung des  
Verfahren 2 O 70/15?**

Für Nicht-Juristen, die aufgrund von Altersarmut, erzwungen mit politisch motivierten Zerschlagungen trotz Weltklasse-Höchstleistungen ihres Lebenswerkes für Deutschland, gezwungen sind, ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen klagen zu müssen,

**ist es diskriminierend,**

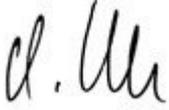
wenn sie trotz intensiver Bemühungen nicht verfahrenssicher agieren konnten und wenn ihnen auch noch notwendige Informationen vorenthalten werden, sich verfahrenssicher zu verhalten.

**Dies ist ein massiver Verstoß gegen die Europäische  
Menschenrechtskonvention (EMRK Art.6: Recht auf ein faires Verfahren)**

**Der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht  
ausgeschlossen werden (Art.34 GG).** Der Geschädigte beruft sich auf das Grundgesetz und besteht darauf.

**Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen beantragt** gemäß Art.34 GG eine entsprechende Stellungnahme der 2.Zivilkammer des Landgerichts und erforderliche Prozesskostenhilfe.

Velbert, 24. August 2017



Albin L. Ockl

**Anlagen** dieses Schriftsatzes:

**Anlage 08/01a:**

Schreiben der 2.Zivilkammer des Landegerichts Wuppertal vom 02.03.2017 über Fortsetzung der beiden Verfahren 2 O 70/15 und 2 O 163/16.

**Anlage 08/01b:**

Schreiben des Klägers vom 28.Feb.2017 mit ausführlicher Information über Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17 zu 2 O 70/15) und Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017 (2 BvR 628/17 zu 2 O 163/16).

**Anlage 08/02:**

Schreiben vom 15.Aug.2017 der 2.Zivilkammer mit Information über bestandskräftige Beendigung des ordentlichen Schadenersatzverfahrens als bestandskräftig beendet, ohne Rechtsmittelbelehrung, mit Verneinung des Anspruchs auf beantragte Stellungnahme

## Anlagen des Erinnerungsverfahrens

### Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20. April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

### Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

#### **Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt** (1993-1998) auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

#### **Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau** auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>

Scroll down

### Anlage ER-04

#### **Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### Anlage ER-05

Beschluss des sachfremden 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03. Mai 2016 (eingegangen am 10. Mai 2016)

### Anlage ER-06

#### **Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Scroll down

### Anlage ER-07

Vermerk der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06. Juni 2016 (eingegangen am 10.06.2016)

## **Anlagen der Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Leihgaben aus dem Congressmesse-Archiv :**

### **Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und vorgelegte entscheidungsrelevante Beweisunterlagen**

#### **Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist

#### **staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

Auflistung des Beweismaterials:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

## **Anlagen im Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 Übersicht**

### **Anlagen im Beweis-Ordner 0**

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit 2011

### **Anlagen im Beweis-Ordner 1**

Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990

### **Anlagen im Beweis-Ordner 2**

Europäische Congressmessen für digitale Evolution mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

### **Anlagen im Beweis-Ordner 3**

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004. Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

### **Anlagen im Beweis-Ordner 4**

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung

## Legende

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

### **Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:**

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice  
Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger

Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit 2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert  
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum *ohne* Subventionen.  
Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)  
LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:  
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes  
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte Bundesregierung, an die Länderregierungen  
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen  
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes  
LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:  
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:  
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder Diskriminierungsprozess)  
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach  
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens (Bruder des Klägers).  
Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers  
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen Rechtsbeugung  
LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)  
Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen  
Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)  
Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)  
LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen,  
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)  
LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1  
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4  
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,  
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen  
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition),  
Verwaltung und Verwaltungsjustiz  
LG-15. Situationsanalyse April 2015:  
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:  
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.  
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen  
ist.  
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des  
Klägers seit März 2011  
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den  
Kläger  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den  
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)  
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden  
der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus  
dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg  
auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal,  
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines  
herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller  
Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt  
die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des  
Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit  
diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des  
Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige  
Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert

Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen  
(Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten?

§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren  
haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!  
Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung  
der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber  
hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig  
Weltweit größter Auktionsbetrag mit  
extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt  
massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und  
gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit  
mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-  
Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch  
motivierter Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich  
Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze

Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert

Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht

Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien

Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen

Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 69)

**Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt:**

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren

Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 120)

**Schriftsatz vom 14.August 2015: Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof**

**Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung

Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.

verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar

OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung:

Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung

Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe

Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert

OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:

Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010

Der Deutsche Bundestag seit 2010

Das Bundesverfassungsgericht

Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof

Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)**

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal

Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör

zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

zu politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels, Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

### **Schriftsatz vom 18.Juni 2016**

#### **Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz**

E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs

Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären

E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten . . . . .

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance, weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,

weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.

Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt

Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance

Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert

E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

### **Schriftsatz vom 28.Juli 2016**

#### **Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz mit Anhörungsrüge gegen Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016**

12. Fortsetzung / Zulassung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge  
Korrekturer Ablauf der Gerichtsverfahren sieht anders aus als vom 18.Zivilsenat vorgetragen

Wenn eine rechtswidrige Anhörungsrüge angedichtet wird, hat der betreffende Beschluss keine reale Basis, ist also zurückzuweisen

13. Kläger ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagung, sondern auch Opfer eines unzulänglichen Justizsystems in Deutschland

Rechtsstaat leidet unter dem Dauerstress deutscher Justiz: Längst ein offenes Geheimnis, Negativ-Wirkungen zu Lasten des Rechtsstaates

Unerträglich, wenn für Opfer von politisch motivierter Zerschlagung selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht mehr erreichbar sind:

Versagung von rechtlichem Gehör zu umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial

Versagung von rechtlichem Gehör zu überlangen Ausführungen, weil der Kläger keine Rückkopplung hat, weil jede Basiskommunikation fehlt

14. Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016: Durchbrechung der Rechtskraft mit richtiger, erster Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

Nicht mehr hinnehmbar: Juristische Hürden zur Verhinderung und Verzögerung eines Erinnerungsverfahrens wegen Versagen rechtlichen Gehörs zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung

Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack, neues Gerichtsverfahren in der 2.Zivilkammer wegen politisch motivierter Zerschlagung

15. Antrag auf Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens, das mit einem „Vermerk“ der 2.Zivilkammer und mehreren Schriftsätzen seit März 2016 längst juristische Relevanz hat  
In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Weitere Verzögerungen im Erinnerungsverfahren, das seit März 2016 beantragt ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

> > > Scroll down after link (page 91)

#### **Schriftsatz vom 13.August 2017**

**Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin**

16. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

#### **Schriftsatz vom 24.August 2017**

**Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017 über bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15 mit Antrag auf weitere Informationen gemäß Art.6 EMRK.**

17. Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017  
Anspruch auf weitergehende Informationen über bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme zum Schriftsatz vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > Scroll down after link (page 30)

Vorab per Fax an 0202-498-3505

**Landgericht Wuppertal,  
2.Zivilkammer, 2 O 70/15**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Velbert, 01.Okt. 2017

**Aktenzeichen:** 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal  
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16 und  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit laufendem Antrag auf  
kammerübergreifende Bewertung der  
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 2 BvR 741/16

**Fortsetzung der Klage auf Schadenersatz gemäß Anspruch auf  
ordentlichen Rechtsweg nach Art.34 GG mit weiterer  
termingerechter Verfassungsbeschwerde  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu  
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe  
nach einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster  
Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie  
ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche  
Diskriminierung) und  
nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**Albin L. Ockl**, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,  
Am Buschkamp 10, 42549 Velbert  
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Geschädigter)

gegen  
**Bundesrepublik Deutschland**,  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses  
vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557  
Berlin (Beklagte)

**Hier: 3 weitere Verfassungsbeschwerden** an das Bundesverfassungsgericht wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
**Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatzverfahrens mit Prozesskostenhilfe**

**Begründung / Stellungnahme** mit fortlaufender Nummerierung:

**18. Mitteilung über termingerechte Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,**  
**mit Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatzverfahrens an der 2.Zivilkammer: Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)**  
**Weitere unerträgliche Verzögerungen und Rechtsweg-Unterbrechungen durch Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal**  
**Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)**

**19. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):**  
**Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Vertretung der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen**  
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln dieses Schriftsatzes zusätzlich in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > Scroll down after link (page 43)

**Zu18. Mitteilung über termingerechte Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,  
mit Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatzverfahrens an der 2.Zivilkammer: Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)  
Weitere unerträgliche Verzögerungen und Rechtsweg-Unterbrechungen durch Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge hat termingerecht mit der Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 das Bundesverfassungsgericht angerufen. Sieh Anlage BVERFG-C. Die Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 umfasst folgende Kapitel:

**Kapitel BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zur Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)  
Kapitale Vermögensschäden: Quelle für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

**Kapitel BVERFG-12.** Gigantische Umverteilungspolitik in Deutschland ohne eine Chance für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa  
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011  
Verwaltungsgerichte Köln - Berlin - Düsseldorf - Berlin und Landgericht Wuppertal  
Staatliche Treib- und Hetzjagd auf seinen Bruder bis in den Tod und anschließend auf dessen einzigen Rechtsnachfolger unter Verantwortung des Freistaates Bayern: Verwaltungsgericht Regensburg – Landgericht Wuppertal  
Ständiger Wechsel juristischer Zuständigkeiten von Verwaltungsgerichten und Landgerichten ohne eine Chance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen (nur übersichtsweise)

**Kapitel BVERFG-13.** Aktueller Hintergrund zur Verfassungsbeschwerde: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge:  
unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Hier: Zerschlagung 1 mit Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch das Landgericht Wuppertal bei Ausführung einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

**Kapitel BVERFG-14.** Versagung von rechtlichem Gehör durch arglistige Täuschung, um zwischenzeitliche Beendigung von Gerichtsverfahren rechtskräftig zu machen, mit verfassungswidriger Versagung jeglicher Information über Gründe und Zeitpunkte der rechtskräftigen Beendigung  
Nicht mehr hinnehmbar:  
Starker Rechtsstaat beim Zerschlagen der Opfer,  
Schwacher Rechtsstaat bei Rehabilitierung und Schadenersatz  
Anspruch auf ordentlichen Rechtsweg zur Fortsetzung beider Verfahren gemäß Art.34 GG  
Diskriminierendes Versagen von rechtlichem Gehör entgegen Art.103 Abs.1 GG mehrfach verfassungswidrig

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 sind zusätzlich nachlesbar im Internet:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)

Der Kläger ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur heimtückischen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation. Darüber sowie über den Stand des parallelen Verfahrens am Verwaltungsgericht Berlin über die Rehabilitierung des Opfers wurde die 2.Zivilkammer im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 informiert.

Rehabilitierung ist **nur mit Schadenersatz** möglich. Der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf gemäß Art.34 GG nicht ausgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 15.Aug.2017 erklärt die 2.Zivilkammer dieses ordentliche Verfahren als bestandskräftig beendet und verneint den Anspruch auf Stellungnahme (siehe Anlage 08/02).

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat mit Schreiben vom 28.Februar 2017 die 2. Zivilkammer ausführlich über die beiden Verfassungsbeschwerden informiert:  
**Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17 zu 2 O 70/15),  
Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017 (2 BvR 628/17 zu 2 O 163/16).**

Mit Schreiben vom 02.März 2017 wurde es von der 2.Zivilkammer informiert, dass eine Fortsetzung der beiden Verfahren nicht in Betracht kommt, weil der Ausgang der Verfassungsbeschwerden abgewartet wird.  
Siehe Anlage 08/01a und Anlage 08/01b.  
Unerträglich ist die bestandskräftige Beendigung von Gerichtsverfahren ohne rechtzeitige Information des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen, ohne Begründung einer bestandskräftigen Beendigung von Gerichtsverfahren

**Zu 19. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):**  
**Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Vertretung der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen**  
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.**

Eine gigantische Umverteilungspolitik, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, ist eskaliert zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Mittäterschaft der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Versicherungen für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigen Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Das klagende und beklagte Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen eine geballte juristische Vertretung der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Das System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK:**  
**Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch mit deutschen Grundrechten nicht mehr gewährleistet.**

Aktueller Stand der politisch motivierten Zerschlagungen:

**Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

**Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Ausnutzung der Zerschlagung 1  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW, zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007  
**Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Beschwerdeführers**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

**Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage **Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zerschlagung 5:** unter Verantwortung von skrupelloser, weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften**

Klageerzwingungsverfahren am BGH und  
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

**Zerschlagung 6:** Seit 2011 mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa **Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14)**

**Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

**Vorschlag (2017) für schrittweise Umsetzung von Rehabilitierung mit Schadenersatz**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein **Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG)**:

**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“**, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. **Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen.**

**Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**

Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Das Bundesverfassungsgericht wurde im September 2017 termingerecht wegen Versagung von rechtlichem Gehör mit 3 Verfassungsbeschwerden angerufen:

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3: Sieh Anlage BVERFG-A

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2: Sieh Anlage BVERFG-B

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1: Sieh Anlage BVERFG-C

**Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens mit Prozesskostenhilfe ist längst ausführlich begründet und alternativlos. Darüber hinaus es ist unerträglich, dass Richter am Landgericht unter Umgehung einer erdrückenden Beweisdokumentation, die in der 2.Zivilkammer vorgelegt wurde, Zwangsmaßnahmen zu Lasten des wehrlosen Opfers politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge beschließen dürfen. Das Recht zur Abwehr ist unbestreitbar.**

Um konstruktive Antwort und Information über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Für Nicht-Juristen, die aufgrund von Altersarmut, erzwungen mit politisch motivierten Zerschlagungen trotz Weltklasse-Höchstleistungen ihres Lebenswerkes für Deutschland, gezwungen sind, ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen klagen zu müssen,

**ist es diskriminierend,**

wenn sie trotz intensiver Bemühungen nicht verfahrenssicher agieren konnten und wenn ihnen auch noch notwendige Informationen vorenthalten werden, sich verfahrenssicher zu verhalten.

**Dies ist ein massiver Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK Art.6: Recht auf ein faires Verfahren)**

Der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG). Der Geschädigte beruft sich auf das Grundgesetz und besteht darauf.

## **Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen beantragt gemäß Art.34 GG Fortsetzung der Klage auf Schadenersatz.**

Velbert, 01.Okt. 2017



Albin L. Ockl

**Anlagen** dieses Schriftsatzes:

**Anlage BVERFG-A:** Kapitel-Übersicht

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

**Anlage BVERFG-B:** Kapitel-Übersicht

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage BVERFG-C:**

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

mit **Anlage 170925-02**

**Schriftsatz vom 24.August 2017**

**Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017 über  
bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15 mit Antrag auf  
weitere Informationen gemäß Art.6 EMRK.**

17. Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017

Anspruch auf weitergehende Informationen über bestandskräftige Beendigung  
des Verfahrens 2 O 70/15

Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht  
ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme zum Schriftsatz vom  
10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > Scroll down after link (page 30)

**Anlage 170925-02** mit Anlage 08/01a, Anlage 08/01b, Anlage 08/02:

**Anlage 08/01a:** Schreiben der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom  
02.03.2017 über Fortsetzung der beiden Verfahren 2 O 70/15 und 2 O 163/16.

**Anlage 08/01b:** Schreiben des Klägers vom 28.Feb.2017 mit ausführlicher  
Information über

Verfassungsbeschwerde vom 20.Januar 2017 (1 BvR 382/17 zu 2 O 70/15) und  
Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017 (2 BvR 628/17 zu 2 O 163/16).

**Anlage 08/02:** Schreiben vom 15.Aug.2017 der 2.Zivilkammer mit Information  
über bestandskräftige Beendigung des ordentlichen Schadenersatzverfahrens als  
bestandskräftig beendet, ohne Rechtsmittelbelehrung, mit Verneinung des  
Anspruchs auf beantragte Stellungnahme

## **Anlagen** des Erinnerungsverfahrens

### **Anlage ER-01**

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20. April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

### **Anlage ER-02** (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

#### **Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt** (1993-1998) auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### **Anlage ER-03** (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

#### **Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau** auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>

Scroll down

### **Anlage ER-04**

#### **Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### **Anlage ER-05**

Beschluss des sachfremden 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03. Mai 2016 (eingegangen am 10. Mai 2016)

### **Anlage ER-06**

#### **Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Scroll down

### **Anlage ER-07**

Vermerk der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06. Juni 2016 (eingegangen am 10.06.2016)

## **Anlagen der Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Leihgaben aus dem Congressmesse-Archiv :**

### **Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und vorgelegte entscheidungsrelevante Beweisunterlagen**

#### **Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist

**staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

Auflistung des Beweismaterials:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

## **Anlagen im Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 Übersicht**

### **Anlagen im Beweis-Ordner 0**

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit 2011

### **Anlagen im Beweis-Ordner 1**

Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990

### **Anlagen im Beweis-Ordner 2**

Europäische Congressmessen für digitale Evolution mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

### **Anlagen im Beweis-Ordner 3**

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004. Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

### **Anlagen im Beweis-Ordner 4**

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung

## Legende

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

### **Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:**

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger

Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit 2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert

Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum *ohne* Subventionen. Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte: Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte Bundesregierung, an die Länderregierungen

Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen

2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers: Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz: Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder Diskriminierungsprozess) nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach

Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens (Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordnung 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1  
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4  
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,  
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen  
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition),  
Verwaltung und Verwaltungsjustiz  
LG-15. Situationsanalyse April 2015:  
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:  
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.  
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen  
ist.  
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des  
Klägers seit März 2011  
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den  
Kläger  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den  
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)  
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden  
der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus  
dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg  
auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal,  
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines  
herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller  
Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt  
die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des  
Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit  
diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des  
Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige  
Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert

Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen  
(Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten?

§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren  
haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!  
Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung  
der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber  
hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig  
Weltweit größter Auktionsbetrag mit  
extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt  
massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und  
gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit  
mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-  
Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch  
motivierter Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze

Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert

Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht

Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien

Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen

Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 69)

### **Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt:**

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren

Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 120)

**Schriftsatz vom 14.August 2015: Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof**

**Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung

Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.

verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar

OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung:

Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung

Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe

Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert

OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:

Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010

Der Deutsche Bundestag seit 2010

Das Bundesverfassungsgericht

Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof

Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)**

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal

Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör

zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

zu politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels, Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizeminister, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

### **Schriftsatz vom 18.Juni 2016**

#### **Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz**

E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs

Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären

E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten . . . . .

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance, weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,

weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.

Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt

Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance

Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert

E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

### **Schriftsatz vom 28.Juli 2016**

#### **Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz mit Anhörungsrüge gegen Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016**

12. Fortsetzung / Zulassung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge  
Korrekturer Ablauf der Gerichtsverfahren sieht anders aus als vom 18.Zivilsenat vorgetragen

Wenn eine rechtswidrige Anhörungsrüge angedichtet wird, hat der betreffende Beschluss keine reale Basis, ist also zurückzuweisen

13. Kläger ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagung, sondern auch Opfer eines unzulänglichen Justizsystems in Deutschland

Rechtsstaat leidet unter dem Dauerstress deutscher Justiz: Längst ein offenes Geheimnis, Negativ-Wirkungen zu Lasten des Rechtsstaates

Unerträglich, wenn für Opfer von politisch motivierter Zerschlagung selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht mehr erreichbar sind:

Versagung von rechtlichem Gehör zu umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial

Versagung von rechtlichem Gehör zu überlangen Ausführungen, weil der Kläger keine Rückkopplung hat, weil jede Basiskommunikation fehlt

14. Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016: Durchbrechung der Rechtskraft mit richtiger, erster Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

Nicht mehr hinnehmbar: Juristische Hürden zur Verhinderung und Verzögerung eines Erinnerungsverfahrens wegen Versagen rechtlichen Gehörs zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung

Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack, neues Gerichtsverfahren in der 2.Zivilkammer wegen politisch motivierter Zerschlagung

15. Antrag auf Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens, das mit einem „Vermerk“ der 2.Zivilkammer und mehreren Schriftsätzen seit März 2016 längst juristische Relevanz hat  
In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Weitere Verzögerungen im Erinnerungsverfahren, das seit März 2016 beantragt ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

> > > Scroll down after link (page 91)

#### **Schriftsatz vom 13.August 2017**

**Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin**

16. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

#### **Schriftsatz vom 24. August 2017**

**Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017 über bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15 mit Antrag auf weitere Informationen gemäß Art.6 EMRK.**

17. Stellungnahme zur Mitteilung der 2.Zivilkammer vom 15.Aug.2017  
Anspruch auf weitergehende Informationen über bestandskräftige Beendigung des Verfahrens 2 O 70/15  
Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG): Stellungnahme zum Schriftsatz vom 10.Aug.2017 an das Verwaltungsgericht Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > Scroll down after link (page 30)

#### **Schriftsatz vom 01.Oktober 2017**

**3 weitere Verfassungsbeschwerden an das Bundesverfassungsgericht wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatzverfahrens mit Prozesskostenhilfe**

18. Mitteilung über termingerechte Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,  
mit Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatzverfahrens an der 2.Zivilkammer: Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)

Weitere unerträgliche Verzögerungen und Rechtsweg-Unterbrechungen durch Versagung von rechtlichen Gehör zur Fortsetzung des ordentlichen Rechtsweges für Schadenersatz nach Art.34 GG durch die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

Ordentlicher Rechtsweg für den Anspruch auf Schadenersatz darf nicht ausgeschlossen werden (Art.34 GG)

19. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen  
politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6  
vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Vertretung der Kläger  
und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes  
Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1  
und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>  
> > > Scroll down after link (page 43)